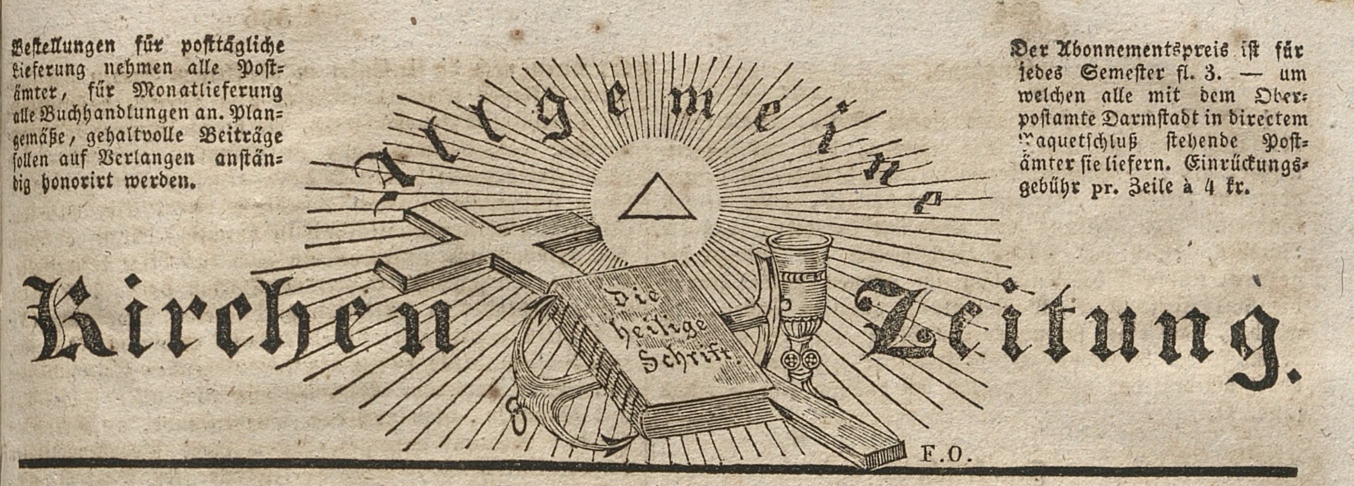
Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamte Darmstadt in directem Paquetschluß stehende Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.



Samstag 15. November 1823. Nr. 92.

Kirchliche Nachrichten.

Polen.

† Warschau, 18. Oct. Am letzt vergangenen Sonntage Nachmittag, hielt der, von der Londoner Gesellschaft zu Beförderung des Christenthums unter den Juden, hierher gesandte Presbyter Caul, für die hiesige, immer zahlreicher werdende Kolonie von Engländern, Gottesdienst in Englischer Sprache und nach den Gebräuchen der Anglikanischen Bischöflichen Kirche; er wird während seines Aufenthaltes hierselbst, welcher längere Zeit dauern dürfte, diesen Nachmittag-Gottesdienst allsonntäglich fortsetzen. Die evangelisch-reformirte Gemeinde hat ihren Engländischen Glaubensbrüdern dazu ihre Kirche eingeräumt. G.

Spanien.

† Der Restaurador meldet, daß man am 18. October die Universität Valladolid wieder eröffnet, und daß der Pater Barrio, Professor der Theologie, eine lateinische Rede über die Nothwendigkeit gehalten habe, den jungen Studirenden die in unsern Tagen so sehr gepriesene Denkfreiheit zu entziehen. G.

Schweiz.

† Bern, 5. Nov. Von der Entführungsgeschichte des katholischen Pfarrers in Bern, des H. Dolder aus Münster im Kanton Luzern, können wir, bis das Geschäfft sich näher aufklären wird, einstweilen nur folgenden Thatverhalt melden. Von Freyburg aus war dem Hrn. Pfarrer Dolder schon seit einigen Jahren ein Adjunkt oder Helfer, Hr. Fontana, zur Seite gestellt worden. Dieser behinderte, mit dazu erhaltener höherer Assistenz, den Hrn. Pfarrer Dolder, am 12. October, in seiner Kirche zu funktioniren. Am 15. traffen der bischöfliche Kanzler Wully und ein zweiter Geistlicher aus Freyburg in Bern ein, die den Hrn. Pfarrer Dolder besuchten und ihn beredeten, eine Spazierfahrt mit ihnen zu machen. Die Spazierfahrt führte nach Freyburg, wo Hr. Dolder vom Bischofe genöthigt wurde, auf seine Pfarrstelle schriftlich zu resigniren. Am 22. begaben sich zwei Katholiken aus Bern, Freunde des Hrn. Dolder, nach Freyburg, die ihn nun auf ähnliche Weise nach Bern zurück führten, wie er acht Tage früher von da war abgeführt worden. H.

† Im zweiten Hefte der „Zeichen der gegenwärtigen Zeit im Guten und Bösen" (Luzern 1823) äußert sich der Herausgeber, Hr. Prof. Gügler, gegen Hrn. Dr. Troxler, über das Verhältniß des Priesters zum Laien folgendermaßen: „Wollen Sie, Hr. Troxler! ein Glied der katholischen Kirche bleiben; so ist es auch für Sie ein Glaubensartikel, und sollte sich ihr Stolz noch so sehr dagegen sträuben, daß der Priester, der in der Kirche dem von Gott bestellten legitimen Regentenstamme angehört, eine Stufe über dem Laien stehe; und vor einem Priester müssen Sie sich demüthigen, und wäre dieser in Rücksicht eigenen Seelenheils auch ein unheiliger und verworfener Mensch, um von ihm die Lossprechung von Ihren Sünden, das Brod des ewigen Lebens, und auf dem Sterbebette die heilige Salbung zu empfangen, zum Trost und zum Kampf gegen die bösen Geister, die sogar auch den Voltaire in seinen letzten Athemzügen so sehr beängstiget haben sollen, daß er noch einen Priester zu Hülfe rief. Dieses Höherstehen des Priesters ist kein höherer Grad der Vollkommenheit der Kinder Gottes, sondern eine höhere Stufe zu größerem Verdienst, wie zum tieferen und schrecklicheren Falle. Der Priester in der Kirche rechtmäßig functionirend, und müßte er nach vollendeter Function zur Hölle wandern, ist ein Organ der Gottheit, um andere Priester und Laien zu heiligen." H.

England.

† In England besteht eine eigene Sekte, Ranters oder Schreier genannt. Sie glauben, daß das Regenwasser, als vom Himmel kommend, alle Sünden abwasche, aber nur diejenigen, die recht dabei schreien, selig werden könnten. Die Zeitung von Schefeld berichtet, daß die Ranters, durch das feuchte Herbstwetter zur Andacht begeistert, unlängst bei Lumley im offenen Felde eine 4 bis 500 Köpfe starke Versammlung gehalten haben, in welcher, nach einer salbungsvollen Rede über die heiligende Kraft des Regenwassers, so furchtbar geschrieen und geheult wurde, daß die Umgegend sich dadurch sehr belästigt fand. G.

Frankreich.

† Man versichert, die Stadt Paris habe den Französischen Missionarien das alte Collegium des Grassins, oder wenigstens das, was von demselben noch vorhanden ist, abgetreten, und die Missionarien haben im Sinne, aus diesem Collegium ein Noviziat-Haus zu machen. Sie können von dort aus leicht den Dienst an der St. Genofeva-Kirche versehen, wo sie fortwährend ihre Uebungen halten. Die Französischen Missionarien sind von dem Groß-Almosenier beauftragt worden, die in St. Denis errichtete Corporation von Geistlichen zu leiten. Einer von ihnen ist zum Superior bei derselben ernannt worden. Man hat, wie man sagt, im Sinne, auch dieser ganzen Anstalt eine größere Ausdehnung zu geben, und aus derselben eine Pflanzschule zu machen, welche den verschiedenen Diöcesen eine größere Anzahl von Zöglingen liefern kann, um dadurch das Institut der Missionarien in Frankreich bleibend zu machen. G.

† In Frankreich betragen die seit 1802 der Geistlichkeit und Kirche gemachten Schenkungen einen Werth von 13,388,554 Franken, wovon bis 1815 erst 2,900,749 Fr. gerechnet wurden. Die ganze übrige Summe rührt aus den Jahren von 1815 an her. In Frankreich zählt man gegenwärtig 35,676 ausübende Geistliche, und in den verschiedenen Seminarien und Collegien 29,379 Zöglinge. Der ganze eigentliche Bedarf an ausübenden Geistlichen wird auf 50,000 berechnet. G.

Königreich Preußen.

† Königsberg, 29. Sept. Der 27. Sept. ist für Preußen und insbesondere für Königsberg ein hochwichtiger Tag; an demselben wagte vor 300 Jahren Dr. Brißmann, aus Kotbus gebürtig, und von Luther gebildet, die erste evangelische Predigt in der hiesigen Domkirche zu halten, und das durch sein apostolisches Wort angeregte, von ihm und andern hochgeachteten Männern, Paulus Speratus und Poliander fortgesetzte heilsame Werk der Kirchen-Verbesserung trug unter der segnenden Gnade Gottes, die reichsten und herrlichsten Früch-

te, deren noch die Ur-Enkel in dankbarem Herzen sich freuen und freuen werden. Diesen Tag feierte, nach erlangter Allerhöchster Genehmigung, die hiesige Universität, nachdem sie bereits durch das, zu Pfingsten erschienene und vom Professor Theol. Dr. Rhesa abgefaßte Fest-Programm (Vita Brissmanni, Doct. Theol. et verbi div. concion. primi sacrorum restauratoris in Prussia) darauf aufmerksam gemacht und unter andern auch das öfter bezweifelte, und in den Spätherbst gesetzte Datum sichergestellt hatte. Ein von demselben Gelehrten geschriebenes Programm (Vita Pauli Sperati, Dr. Theol. et primi Concion. aul. Regiom.) lud sie zu den bevorstehenden Feierlichkeiten ein. Eine zahlreiche Versammlung aus allen Facultäten und Stänten, auch aus dem Bürgerstande, an ihrer Spitze den Königl. außerordentlichen Reg. Bevollmächtigten bei der Universität, Reg. Chef-Präsidenten Baumann, und den Prorektor und Kanzler der Universität, Geh. Justizrath Dr. Reidenitz, füllte um 11 Uhr den großen, schönen akademischen Hörsaal. Der zeitige Dekan der theologischen Facultät, Dr. Hahn, sprach in einer lateinischen Rede de jure reformandi S. S. Doctoribus haud derogando (von der den Lehrern der h. Schrift zukommenden Befugniß und obliegenden Pflicht der Kirchen-Verbesserung) und zeigte, da zwei große evangelische, in ihrem Ursprunge gleich ehrwürdige, auf demselben Grunde bestehende Kirchen-Gemeinden noch nicht im Glauben und Leben ganz verbunden seien, da überdem in unsern Tagen, auf der einen Seite die Gleichgültigkeit und Kälte vieler Glieder der evangelischen Kirche auffallend sich zeige, auf der andern ein nicht rein-evangelischer Glaube frömmelnd, krankhaft und selbst phantastisch sich geberde, aber auch selbst die treuen Bekenner Jesu Christi, welche frei von solchen verkehrten, religiösen Bewegungen, nur das von Gott geschenkte und von den Vätern empfangene Kleinod des Evangeliums und seines freien Gebrauches zu bewahren, offen und frei zu bekennen und ins Leben treten zu lassen suchen, von Vielen verkannt würden, daß die Pflicht und somit die Befugniß der Kirchen-Verbesserung noch nicht aufgehoben sein könne, aber von den Lehrern der h. Schrift, denen sie zukomme, nur im Geiste des Evangeliums, ohne Herbeiführung äußerer Nachtheile für Dissentirende geübt werden dürfe. Darauf proklamirte er die Namen drei auswärtiger geachteter Theologen, welche die theologische Fakultät, honoris causa, zum Gedächtnisse dieses denkwürdigen Tages, mit dem Doctor-Diplom beschenkte, nämlich des General-Superintendenten und Consistorial-Rathes Brescius in Frankfurt a. O., des Consistorial-Rathes M. Gernhard in Danzig, und des außerordentlichen Professors der Theologie, Illgen in Leipzig. Zum Schlusse promovirte er zu derselben höchsten theologischen Würde, nach herkömmlicher, feierlicher Sitte, zwei hier wirkende Männer, den außerordentlichen Professor und Licentiaten der Theologie Hermann Olshausen, und den Pfarrer und Superintendenten der Altstadt, Wilh. Joh. Aug. Hartmann Wald. Bei der am folgenden Sonntage veranstalteten kirchlichen Feier zeigte sich in allen

hiesigen evangelischen Kirchen die lebhafteste und froheste Theilnahme. In der merkwürdigen Domkirche predigte der allgemein geachtete, noch als Greis von mehrern 80 Jahren rastlos und segensreich wirkende Bischof der evangelischen Kirche Dr. Borowsky vor einer außerordentlich zahlreichen Versammlung. G.

Deutschland.

† Die Dorfzeitung berichtet Folgendes: In dem kleinen altenburgischen Dörfchen Sch. war es zeither gewöhnlich, daß alle Jahre Orts-Visitation und Kirchenrechnungs-Abnahme gehalten wurde, wobei Amtmann, Superintendent, Pfarrer und Schulmeister aus L., wovon Sch. das Filial ist, zugegen waren. Die Sache kommt hoch; denn der Superintendent bekommt 2 Thaler, der Amtmann 3 Thaler Fuhrlohn aus der Kirche, deßgleichen, so wie auch der Pfarrer und Schulmeister, eine Auslösung wegen der Mahlzeit, gleichfalls aus der Kirche, die übrigen Kosten gar nicht in Anschlag gebracht. Es ist dabei zu bemerken, daß, ungeachtet der Auslösung für die Mahlzeit, die Bauern gleichwohl den sämmtlichen Herren eine Mahlzeit geben, was sie Anfangs vielleicht freiwillig gethan haben, jetzt aber zu thun gehalten werden. Nun gibt es bei dieser Expedition äußerst wenig zu thun, und die Herren wurden unter sich einig, nicht alle Jahre, sondern nur ein Jahr um das andere zu kommen, und die Bauern waren dieß gerne zufrieden, weil sie glaubten, daß ihre Kirche dadurch eine Erleichterung haben würde. Was geschieht? Nachdem ein Jahr ausgesetzt worden war, kamen die Herren und nahmen aus der Kirche auch für das Jahr, wo sie nicht da gewesen waren, nicht nur die Auslösung für die Mahlzeit, sondern auch das Roßlohn, obgleich kein Pferd angespannt worden war. Die Bauern schüttelten freilich die Köpfe, wollten das nicht für recht finden, allein der Herr Amtmann erklärte ihnen so nachdrücklich, daß dieß ein Theil ihres Salariums wäre, daß sie sich nichts mehr zu sagen getrauten. Auf diese Weise ist nun dasselbe Verfahren bereits einigemal wiederholt worden. Die Kirche hat nur etliche hundert Thaler im Vermögen, durch deren Zinsen gerade nur die Verwaltungskosten gedeckt werden, so daß es oft nicht einmal reicht. Die Kirchkassen (Heiligen-, Gotteskästen) gehören zu den wohlthätigsten Einrichtungen der alten Zeit, aber es ist auffallend, wie sie fast überall abnehmen und zur Bestreitung der dringendsten kirchlichen Bedürfnisse nicht mehr zureichen. Fremde Mildthätigkeit hat sie gestiftet und erhalten; soll auch das ferner geschehen und nicht bei jeder geringen Ausgabe eine Gemeindesteuer oder eine Collekte ausgeschrieben werden müssen, so kann nicht streng genug auf Ersparnisse und auf treue Verwaltung und Verwendung dieser frommen Stiftungen und Gaben gesehen werden.

* Aus Kurhessen. Auf die Frage in dieser Zeitung im Augusthefte d. J. Nr. 68. S. 663: ob zum Besten des Kirchengesangs das vierstimmige Singen in den Volksschulen der Grafschaft Schaumburg noch bestehe? wird bemerkt, daß daselbst die Schulen nicht mehr zu kirchlichen Zwecken benutzt werden können, da der Kreisrath solche besucht und darin Anordnungen trifft, die den Anordnungen der Prediger und deren Vorgesetzten oft zuwider laufen. Wollen diese sich das nicht gefallen lassen, so müssen sie bei der Regierung der Provinz deßhalb einkommen und von dieser Aufträge annehmen. Dann stehen aber die Prediger nicht mehr wie bisher blos unter dem Consistorio, sondern auch zugleich unter der Regierung, da sie doch nach §. 68 des allerhöchsten Organisations-Edikts vom 29. Juni 1821 auch jetzt noch in ihren bisherigen Verhältnissen bleiben sollen. Viele Prediger denken daher, wie die Bibel lehrt: Niemand kann zweien Herren dienen und lassen den Kreisrath die Schulen besuchen und darin anordnen und einrichten nach Belieben. B.

* Aus dem preußischen Herzogthume Sachsen. Aus einem Briefe eines Landgeistlichen. „Der in der Kirchenzeitung (Nr. 53 v. d. J.) mitgetheilte Aufsatz über die so sehr im Argen liegende Feier des Bußtages in unserm Vaterlande ist gewiß vielen unserer Amtsbrüder aus der Seele geschrieben. Nur scheint derselbe nicht erschöpfend genug zu sein und es gibt gewiß in Hinsicht auf die Bußtagsfeier noch mehrere pia desideria, denen sehr leicht abgeholfen werden könnte. Dahin rechne ich ganz vornehmlich einen vorgeschriebenen Text, welcher Vielen als höchst nothwendig erscheint und offenbar mehr Einheit in die Feier dieses wichtigen Tages bringen würde. Wie trefflich ist in dieser Hinsicht die Einrichtung im Großherzogthume Weimar! Die beiden jährlichen Bußtage (auf den 1. Advent und den Charfreitag verlegt) werden durch ein, einen halben Bogen umfaßendes Publicandum angekündigt. Voran steht allemal der Großherzogliche Befehl; darauf folgt dann eine von dem jedesmaligen General-Superintendenten verfaßte Einleitung, worin auf die herrschenden Zeitumstände Rücksicht genommen zu werden pflegt und dabei der Gesichtspunkt angegeben wird, aus welchem der vorgeschriebene Text betrachtet werden soll. Dann folgt die Angabe des vor- und nachmittägigen Textes und der dabei zu singenden Lieder. Diese Bußtagszettel werden im ganzen Lande, (das Stück zu 6 pf.) fast von Jedermann gekauft und allgemein mit fleißigem Ernste gelesen. Wie leicht würde es unserer kirchlichen Oberbehörde sein, eine ähnliche Einrichtung in Hinsicht auf unsern Bußtag einzuführen!" — B.

† Aus Berlin. Bekanntlich hatten sich hier mehrere Bekenner des mosaischen Gesetzes zu Umänderungen ihres Cultus und Ritus vereint, eigene Synagogen eingerichtet, hielten ihren Gottesdienst in deutscher Sprache, sangen deutsche Lieder, und trafen überhaupt manche Aenderungen in ihrem Gottesdienste. Dieß war den orthodoxen Israeliten ein Gräuel und Anstoß, sie führten deßhalb bei der betreffenden Behörde Beschwerde, äußerten die Besorgniß, daß dadurch ein Schisma und eine Spaltung unter ihnen entstehen würde, und es wurde dieser Neuerung Einhalt gethan. Jetzt hatten diese Neuerer es indeß bewirkt, daß von Seiten des Ministeriums des Innern und der Polizei

ihnen die Erlaubniß ertheilt wurde, wieder ihren Gottesdienst nach den von ihnen für zweckmäßig anerkannten Aenderungen in der Synagoge zu üben, indem sie vorgestellt, daß den Aeltesten der Gemeinde das Recht zustehe, hierin ohne Bedenken Abänderungen zu treffen. Eine solche Umwandlung ihres Cultus hielten sehr viele rechtgläubige Israeliten für eine Entweihung der Religion ihrer Väter; es zeigte sich eine gewaltige Aufregung in den Gemüthern Vieler, und da mit diesem neuen Gottesdienste schon am 20. Sept. der Anfang gemacht werden sollte, so haben sie durch dringende Vorstellungen bei den Behörden es vor der Hand bewirkt, daß es noch beim Alten verbleiben soll, bis darüber, nach näherer Prüfung des Für und Wider, eine Definitiventscheidung erfolgen wird. Diejenigen, welche diesen Neuerungen entgegen sind, stützen sich hauptsächlich auf eine königl. Kabinetsordre, in welcher den Bekennern des mosaischen Gesetzes die Zusicherung ertheilt worden ist: daß in ihren religiösen Satzungen und Cultus keine Abänderungen vorgenommen werden sollen. Die Sache hat zwei Seiten. Es hegen einige die Meinung, daß eine solche dem Zeitgeiste gemäße Aenderung des jüdischen Cultus, die Substituirung der deutschen Sprache an die Stelle der hebräischen, da solche von sehr vielen Israeliten dürftig, von den Israelitinnen aber noch weniger erlernt wird, vortheilhaft auf ihre Bildung des Herzens und des Geistes wirken, sie daher auch nach und nach empfänglicher für einen Uebertritt zu der christlichen Religion machen, und dem Zweck der Gesellschaften zur Bekehrung der Juden, beförderlich sein werde. Von der andern Seite steht aber zu befürchten, daß durch diese Spaltungen sich eine ganz neue Sekte bilden wird, die — wie aus den Vorträgen der Redner hervorgeht — sich immer mehr einem reinen Deismus nähert, weßhalb auch Manche, die sich nicht zu dem Judenthume bekennen, diese Predigten früher besucht, und sowohl mündlich, als auch in periodischen Blättern gedruckt, ihre Lobpreiser geworden sind. Nach den bestehenden und wieder erneuten Gesetzen sollen zwar alle bisher in den preußischen Staaten vorhandene Sekten und die Bekenner des mosaischen Gesetzes geduldet, und in dem ungeschmälerten Besitze der ihnen ertheilten Rechte belassen, jedoch nicht gestattet werden, daß sich eine neue bilde, und der letztere Fall dürfte, bei diesen Neuerungen in dem jüdischen Gottesdienste, früher oder später eintreten, und statt dadurch neue Bekenner des Christenthums zu erhalten, manchen Christen heimlich zu einem Deisten machen, der sich dann nur bürgerlicher Verhältnisse wegen zum Christenthume bekennen würde, wie diese Neuerer zum Judenthum. Ob der Staat dabei gewinnen dürfte, ist eine Frage, die sich, ohne Erfahrung, schwerlich a priori entscheiden läßt. Noch verdient, in anderer Hinsicht, der nicht unwichtige Gegenstand erwogen zu werden, wie es bei Eidesleistungen dieser neuen jüdischen Unterthanen gehalten werden soll? — Nach dem alten Gebrauch, oder nach ihrem veränderten Ritus, in einer neuen Form. Der altgläubige Israelit hält einen von der alten Vorschrift und Gebräuchen abweichenden nicht für bindend, und wird daher dawider in Rechtsstreitigkeiten protestiren, der Neuerer aber sich entweder dazu nicht verstehen wollen, oder ihn, bei seiner Ansicht, nicht für bindend halten, und es werden sich ohne Zweifel noch manche Nachtheile ergeben, wenn dieser neue jüdische Cultus in's Leben treten sollte. Doch leidet es keinen Zweifel, daß die obern Staatsbehörden, vor einer Definitiventscheidung, Alles gehörig prüfen, und Schaden und Nutzen genau abwägen werden. Ge

† Der Religionsfreund für Katholiken schreibt aus Baiern: Oeffentliche, besonders sächsische Blätter bemühen sich gegenwärtig, ihren Lesern zu berichten, daß das Unwesen der Proselytenmacherei, worüber anderwärts geklagt werde, auch in Baiern sehr überhand nehme, und daß man zu diesem Behufe ordentliche Convertiten= (Bekehrungs=) Kassen bilde, um besonders ärmere Personen zum Uebertritte zu locken. Als Beleg zu dieser allgemeinen (eben so unverschämten als ungegründeten) Beschuldigung wird zugleich ein Histörchen erzählt, welches sich zu W. zwischen einer protestantischen Frau und ihrem katholischen Ehemanne einerseits und dem protestantischen Pfarrer A. andererseits begeben habe, welches wir aber als ein fades Geschwätz hier nicht wiederholen mögen, sondern es auf seinem Werthe oder Unwerthe beruhen lassen. Nur soviel sei hier gesagt, daß man in Baiern weder von dem vorgeblichen Unwesen überhandnehmender Proselytenmacherei, noch von der Bildung neuer Convertiten=Kassen etwas wisse, daß daher der berührte Vorwurf aus unreiner Quelle entqualmt, und verleumderische baare Unwahrheit sei. Was einmal rechtlich, ehrsam und wohlthätig besteht, das wird man der Arroganz zu Liebe nicht aufheben sollen; und wer eine Mücke für einen Elephanten verkaufen will, der ist von Sinnen. G.

† In einer gedruckten Ankündigung eines Archivs für Staat und Kirche, die freilich, seltsam genug, weder den Verleger noch dessen Wohnort nennt, sondern Briefe und Zusendungen an jede Buchhandlung verweist, durch welche das Archiv bezogen wird, heißt es in Beziehung auf den Ertrag, den diese Zeitschrift abwerfen möchte, wörtlich so: „Der Preis für den ganzen Jahrgang ist nur zwei Rthlr. Die Hälfte dieses Preises ist bestimmt, Druck= und Verlagskosten zu decken. Die andere Hälfte aber soll als erste Grundlage eines zu bildenden Pensions=Fonds für künftige katholische Pfarrers=Wittwen zur Admaßirung der Interessen in eine öffentliche Bank niedergelegt werden, worüber seiner Zeit das Nähere folgen wird." — So wollen denn bereits Männer zusammen treten, um künftigen katholischen Pfarrers=Wittwen Unterstützung zu verdienen, während es noch nicht das Ansehen gewinnt, als wäre die Verstattung der Ehe für die katholischen Pfarrer so nahe, daß man eilen müsse, schon zum Voraus für ihre Wittwen zu sorgen. Ist dieses Unternehmen nicht merkwürdig zu nennen? (Nat. Zeit.)

Redakteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.